

# **„Herdenbrief“**

**an Bischof Dr. Walter Kasper**

**Diözese Rottenburg - Stuttgart**

**zum Hirtenbrief „Die Feier der Eucharistie“**

**Stand: 11. Dezember 1998**

## **Die 10 Punkte des „Herdenbriefes“**

1. Priestermangel
2. Die Not der Gemeinden
3. „Den Gottesdienst neu entdecken und erschließen“ (Seite 3/4)
4. Kirche und Frauen
5. Ökumene
6. Evangelium vor Kirchenrecht
7. Amtseid und Diözesan-Bischof (-Hirte)
8. „Laieninstruktion“
9. Laienpredigt
10. Dialog zwischen Bischof und Gläubigen

Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Walter Kasper,

mit diesem „Herdenbrief“ nehmen wir zu Ihrem Hirtenbrief „Die Feier der Eucharistie“ Stellung.

Ein „Herdenbrief“ mag für Sie eine neue, ungewöhnliche Erfahrung sein, denn Sie haben noch nie eine solche Reaktion auf einen Hirtenbrief erhalten. - Es war für uns nicht einfach, einen Brief zu schreiben, an dem sich viele Gläubige unserer Diözese beteiligen. Wir schreiben Ihnen, weil uns unsere Kirche wichtig ist, weil wir uns um die Zukunft unserer Kirche sorgen! Wir wollen im „Herdenbrief“ die Dinge beim Namen nennen.

Zunächst freuen wir uns, daß wir mit Ihnen in wichtigen Punkten einig sind. (Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Sonderdruck des Hirtenbriefes)

„Die Feier der Eucharistie ist Quelle und Höhepunkt des Lebens unserer Kirche und jeder Gemeinde“. (Seite 2)

„Eine priesterlose Gemeinde ist ein Widerspruch in sich, eine Feier der Eucharistie ohne den Dienst des Priesters eine Unmöglichkeit.“ (Seite 7/8)

Es ist ein „akuter kirchlicher Notstand“, wenn „es nicht mehr möglich ist, in jeder Gemeinde jeden Sonntag die Eucharistie zu feiern.“ (Seite 2/3)

## **Wir bitten Sie aber, folgende Punkte ernstzunehmen:**

### **1. *Priestermangel***

Auf Grund des Priestermangels (nur noch 650 Gemeinden von 1056 haben einen eigenen Priester) ist es nicht mehr möglich, in jeder Gemeinde jeden Sonntag die Eucharistie zu feiern.

Wir stimmen mit Ihnen darin überein: „Das geht an den Nerv. Das ist ein akuter kirchlicher Notstand!“ (Seite 2/3)

Zwei Lösungsvorschläge, um diesen Notstand zu beheben, werden in Ihrem Hirtenbrief aufgezeigt. Die erste besteht im Gemeindegebet und meint die Bitte, „daß der Herr Arbeiter für seine Ernte aussende“ (Mt 9, 38). Mit diesem Lösungsvorschlag äußern Sie gleichzeitig die Gewißheit, daß „der Herr seine Kirche nicht im Stich läßt und ihr auch in Zukunft eine hinreichende Zahl von Priestern schenken wird, wenn sie nur darum bittet“. (Seite 8) Wir teilen Ihre Zuversicht hinsichtlich des Gebets. Wir meinen aber auch, daß das Gebet frei sein muß und Gott nicht vorschreiben soll, daß er nur zölibatäre Männer berufen darf. Oder: Vielleicht beruft Gott nicht genügend zölibatäre Männer, damit die Kirche lernt, die anderen durch Gott Berufenen zu erkennen.

Gut gefallen hat uns Ihr Hinweis auf die Arbeitsüberlastung schon in den Urgemeinden (Seite 8): Die wußten sich zu helfen, Herr Bischof. Durch Handauflegen waren rasch neue Mitarbeiter bestellt.

Der zweite Lösungsvorschlag, den Sie aufzeigen, besteht in der von Ihnen angestrebten Umstrukturierung der Gemeinden zu größeren „Seelsorgeeinheiten“. Gerade diese Maßnahme wird jedoch dazu beitragen, daß die Priester zu Gemeinde- und Sakramente-Managern werden.

Es ist nicht möglich, bis zu acht Gemeinden zu betreuen und dabei Seelsorger zu bleiben. Diese Aufgabenfülle übersteigt bei weitem, was ein Mensch leisten kann.

Nehmen Sie ihnen Aufgaben ab und delegieren Sie Verantwortung in die Gemeinden! Aktive und in der Gemeindeleitung engagierte Gemeindemitglieder und pastorale Mitarbeiter wollen nicht nur „Notstand-Beteiligungs-Laien“ sein, sondern Kapitäne des „Schiffes, das sich Gemeinde nennt“.

Wir begrüßen die Absicht, die Gemeinden als kleine Lebenszellen zu erhalten und nicht der Einfachheit halber zusammenzufassen. In zunehmender Anonymität können diese Zellen beheimaten. Die Gemeinden sollen sich im Namen des Herrn treffen, und er wird mitten unter ihnen sein. Selbstverständlich soll hier das Brot gebrochen und Mahl gehalten werden. Ihre vordringlichste Aufgabe als Bischof ist es, Frauen und Männer für den Dienst in der Gemeinde und an den Gläubigen zu senden. Ein Umstrukturierung der 1056 Gemeinden in 300 Seelsorgeeinheiten wird hier keine Lösung bringen.

Wir bitten Sie deshalb, an einer dritten Möglichkeit zur Behebung dieses akuten kirchlichen Notstandes mitzuarbeiten: an der schrittweisen Öffnung des Priesteramtes.

### ***Wir bitten Sie als unseren Bischof, daß Sie sich einsetzen:***

für die Priesterweihe von Männern, die jahrelang kirchlichen Dienst versehen haben und von ihren Gemeinden angenommen sind („viri probati“); für die Aufhebung des Pflichtzölibates; für die Wiedereinsetzung von Priestern, die aufgrund ihrer Heirat den priesterlichen Dienst verlassen mußten.

## **2. Die Not der Gemeinden**

Die Not der Gemeinden in unserer Diözese ist riesengroß geworden. Wir vermissen in Ihrem Hirtenbrief überzeugende, realistische Lösungsansätze.

Angesichts der Not schicken Sie uns, den Gläubigen in den Gemeinden, einen Hirtenbrief mit dem Thema „Die Feier der Eucharistie“.. Wie sollen wir denn „dazu beitragen, daß wir zu einem tieferen Verständnis der Eucharistie kommen“? (Seite 3)

Wir leiden darunter, daß uns die Amtskirche das Wort Gottes und die Begegnung mit Gott in der Eucharistie vorenthält. Sie und wir wissen, daß durch die geplante Umstrukturierung auf größere Seelsorgeeinheiten (Stichwort: „Überarbeitung Stellenplan 2001“) das Problem der Gemeinden nicht zu lösen ist. Weder können die regelmäßigen, sonntäglichen Eucharistiegottesdienste überall gefeiert werden, noch können die heute schon überlasteten Priester die ihrer Berufung

entsprechende Seelsorge in größeren Seelsorgeeinheiten leisten. Wir leiden mit unseren Priestern an diesem „heil“-losen Notstand.

Diese Not wird uns zu Unrecht zugemutet. In den Gemeinden unserer Diözese leben ausreichend talentierte, ausgebildete und berufene Frauen und Männer, die ganz im Sinne Jesu Christi und seiner Apostel wirken und leiten könnten. Noch mehr verletzt uns aber, daß Sie, unser Bischof, unsere Not den unhaltbaren Instruktionen aus Rom unterordnen. Das Verbot der Verkündigung des Wortes Gottes in der sonntäglichen Eucharistie durch unsere hauptamtlichen Laien-theologinnen und Laientheologen aus kirchenrechtlichen Gründen ist in dieser Situation ein Affront gegen die Gemeinden.

Herr Bischof, reagieren Sie auf diesen „heil“-losen Notstand nicht mit dem Kirchenrecht, sondern mit einem „Notstandsrecht“.

### ***Wir erwarten von Ihnen als unserem Bischof:***

daß jede Gemeinde eine eigene, beauftragte, teamfähige Gemeindeleitung durch geeignete Frauen und Männer erhält;

daß jede Gemeinde wenigstens an jedem Sonntag eine Eucharistie feiern kann.

### **3. “Den Gottesdienst neu entdecken und erschließen“ (Seite ¾)**

Der Sonntagsgottesdienst in den Gemeinden verliert immer mehr an Bedeutung. Die Besucherzahlen sinken ständig. Und die Jugend bleibt meist ganz weg. Die Gemeinde verliert ihre Mitte und ihre Zukunft.

Die Entwicklung zu immer weniger besuchten Sonntagsgottesdiensten ist schon lange zu beobachten und nimmt in der letzten Zeit jedoch dramatisch zu. Die Ursachen sind vielfältig. Wir wollen dazu folgende benennen:

Viele Gläubigen erfahren den Gottesdienst nicht als frohe, lebendige Feier der ganzen Gemeinde, sondern als unpersönliche, schematische Liturgie, die vielfach von gemeindefernen Priestern abgehalten wird.

Die traditionelle Liturgie mit ihrer Symbolik erschließt sich dem heutigen, vor allem dem jungen, Menschen nicht unmittelbar.

Die Sprache in vielen Gebeten ist lebensfremd, unzeitgemäß und unpersönlich, und viele Lieder des Gesangbuches „Gotteslob“ sind nicht nachvollziehbar.

Zunehmend beobachten wir die Tendenz, die Trennung zwischen Altardienst und Gottesdienstgemeinde wieder stärker zu betonen.

Die hier nur kurz skizzierten Defizite in den sonntäglichen Eucharistiefeiern fehlen uns in Ihrem Hirtenbrief. Vielmehr diffamieren Sie die Bemühungen von Priestern und Gemeindemitgliedern um gemeindenäher gestaltete Gottesdienste als „happening“, „Unterhaltungswert“, „Mißbrauch als Vehikel für eigene Botschaften“.(Seite 4) Sie entmutigen die vielen Gemeindemitglieder, die sich in Gruppen für die Gestaltung der sonntäglichen Gemeindegottesdienste mit viel Einsatz engagieren.

Wir wünschen uns bei der Verkündigung der Frohen Botschaft im sonntäglichen Gottesdienst eine frohe, gemeinschaftliche Feier der ganzen Gemeinde und nicht nur „Ehrfurcht, Stille, Besinnung, Anbetung und persönliche Gottesbegegnung“ (Seite 4), die Sie im Hirtenbrief fordern.

Wir wünschen uns eine Liturgie, die alle gefirmten Gläubigen verstehen, mitfeiern und mitgestalten können, ohne daß „eine liturgische Bildung“ in den verschiedensten Formen notwendig ist, die Sie im Hirtenbrief aufzählen.(Seite 4)

Wir wünschen uns für den Gemeinde-Sonntagsgottesdienst eine Liturgie, die es auch ermöglicht:

daß Gemeinde in der sonntäglichen Eucharistie zu einer geschwisterlichen Gemeinschaft wird;  
daß das ureigene Leben der Gemeinde im gesamten Gottesdienst reflektiert wird;  
daß persönliche Begegnungen der Gläubigen passieren dürfen und können;  
daß Frauen und Männer aus der Gemeinde ihre Glaubenserfahrungen zum Ausdruck bringen können;  
daß der Gottesdienst durch seine Gestaltung und Aussagen unter Beteiligung der gesamten Gottesdienstgemeinde Aufmunterung und Kraft gibt, den Heilsauftrag jede Woche neu in die Gemeinde und zu unseren Nächsten zu tragen.

#### **4. Kirche und Frauen**

Wir sehen nach wie vor die Frauen in unserer Kirche diskriminiert.

Der Diskriminierung der Frauen in unserer Kirche muß endlich ein Ende gesetzt werden. Gott hat Mann und Frau nach seinem Ebenbild geschaffen. Deshalb hat Papst Johannes Paul I. Gott ganz deutlich bezeichnet: als Vater und Mutter, als Mann und Frau gleichermaßen. Unsere Kirche handelt jedoch nach wie vor dieser Aussage zuwider, wenn sie den Frauen den Zugang zu Amt und Weihe verweigert.

Zumindest das Frauendiakonat ist kurzfristig möglich. Dies wurde im „Dialog für Österreich“ im Herbst 1998 von den österreichischen Bischöfen festgestellt. Die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik (1971-1975) hat das Frauendiakonat mit den Stimmen der deutschen Bischöfen gefordert. Ähnliche Voten liegen aus anderen Ländern vor. Der internationale, theologische Kongreß 1997 in Stuttgart hat in seiner Abschlußresolution das Frauendiakonat einstimmig gefordert.

Wenn die hl. Schriften exegetisch sauber ausgelegt werden, gibt es keinen Grund, die Frau auszuschließen. Die anthropologischen Erkenntnisse der Neuzeit bieten ebenfalls keine Gründe für den Ausschluß.

Daß Frauen gute und akzeptable Seelsorgerinnen sind, zeigt die Praxis in Schule, Gemeinde und Krankenhaus. Das Diskussionsverbot von Papst Johannes Paul I. ist nicht überzeugend. Die Sprache in unserer Kirche sollte überdacht werden; sie macht Frauen unsichtbar.

Wann bewegt sich unsere Kirche und entscheidet endlich? Wir können nicht solange warten, wie die Kirche in anderen Fragen braucht, z. B. Rehabilitierung von Galileo Galilei, 450 Jahre nach seinem Tode, oder ein momentan diskutiertes Schuldbekenntnis zur Inquisition.

Die Diskriminierung der Frauen in unserer Kirche gehört auch zu den Problemen, bei denen viele Gläubigen an der Kirche verzweifeln und resignieren.

Wir fordern Sie auf, in Abstimmung mit den anderen deutschen Bischöfen das Frauendiakonat umgehend einzuführen.

#### **5. Ökumene**

Wir vermissen in Ihrem Hirtenbrief zur Eucharistie Aussagen zur Ökumene, insbesondere zur gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier bzw. Kommunionfeier.

Zur Zeit haben viele Sekten großen Zulauf, während gleichzeitig die christlichen Kirchen an Anerkennung und Bedeutung verlieren. Viele sind der Überzeugung, daß das christliche Zeugnis glaubwürdiger wird, wenn die Christen dem Auftrag Jesu gemäß zur Einheit zurückkehren und gemeinsam ihren Glauben vertreten und verkünden. Es ist erfreulich zu sehen, wie viele Schritte auf diesem Weg sowohl vom Papst als auch von den Bischöfen und ihren Institutionen schon unternommen wurden, aber diese angestrebte Einheit müßte auch im Zentrum des Glaubensvollzugs, der Eucharistie bzw. der Abendmahlsfeier sichtbar werden. Einen ganz

besonderen Schritt sehen wir in der von vielen Kirchen anerkannten Lima-Liturgie.

Die Abendmahlsfeier endet und gipfelt im gemeinsamen Mahl. Es sollte den katholischen Geistlichen erlaubt und empfohlen werden, was in den evangelischen Kirchen selbstverständlich ist: Die Schwestern und Brüder werden zum gemeinsamen Mahl eingeladen. Theologische Meinungsverschiedenheiten können von der Basis nicht nachvollzogen werden. Das gemeinsame Mahl ist ja nicht nur Zeichen der Glaubensgemeinschaft, sondern sichtbare Vorwegnahme der künftigen Gemeinschaft.

Warum sollte es nicht schon jetzt Zeichen der Hoffnung auf die ersehnte Einheit sein?

### ***Wir erwarten von Ihnen als unserem Bischof:***

daß Sie die Schritte, die der Einheit der Christen dienen, einfordern. Es sollte zur gemeinsamen Eucharistiefeier und zum Abendmahlsempfang aufgefordert und eingeladen werden können.

## **6. Evangelium vor Kirchenrecht**

Das Evangelium ist wichtiger als das Kirchenrecht.

Das Evangelium war vor dem Kirchenrecht da. Im Gegensatz zum Evangelium hat das Kirchenrecht sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt, es wurde häufig geändert. Ja, es gilt innerhalb der katholischen Kirche neben dem lateinischen auch ein orientalisches Kirchenrecht für die kirchlichen Gemeinschaften des Ostens mit ihrer eigenen Tradition.

Das Zwangszölibat gilt z. B. auch nur teilweise im lateinischen Kirchenrecht. Das Kirchenrecht ist also keineswegs absolut feststehend. Unsere Weltkirche verträgt auch in unterschiedlichen Regionen unterschiedliches Recht. Die Geschichte zeigt, daß das Kirchenrecht häufig aufgrund abweichender, bewährter Praxis geändert wurde.

Die dienende Rolle des Kirchenrechts wird in der Schlußbestimmung c. 1752 CIC herausgestellt: „In der Kirche ist das Heil der Seelen immer oberstes Gesetz“.

Sie verweisen in Ihrem Brief immer wieder auf das geltende Kirchenrecht. Unser Fundament ist die biblische Weisung, das Gesetz Christi als Gesetz der Liebe und alleinige Richtschnur. Das dient auch dem Heil unserer Seelen. Oder kann etwa nur die Kurie wissen, was dem Heil unserer Seelen dient?

Herr Bischof, bringen Sie die pastoralen Mißstände, die Sie ja in Ihrem Brief an die Gemeinden so eingehend schildern, in Rom zu Gehör und klagen Sie die notwendigen Reformen ein.

Angesichts des „akuten kirchlichen Notstands“ möchten wir Sie ermutigen:

Fordern Sie - mit uns - „Not“-wendende Änderungen des Kirchenrechts.

## **7. Amtseid und Diözesan-Bischof (-Hirte)**

Der Ihnen bei Ihrer Ernennung abverlangte Amtseid \*) ist für Sie und die Ihnen anvertrauten Gläubigen eine Zumutung! Ist Ihnen nicht auch das Wohl der Gemeinden, d. h. Ihr Hirtenamt, wichtiger als dieser „Unterwerfungseid“? Paulus (sicher nicht vereidigt!?) gibt ein überzeugendes Beispiel: Er setzt sich für seine Gemeinden ein und weist Petrus öffentlich zurecht (Galater 2, 11-14).

Wir als Kirchenvolk fragen, wie ein solcher von den Bischöfen verlangter „Unterwerfungseid“, der Menschen auf Dauer zu reinen Empfehlungsempfängern degradiert, mit dem Jesus des Evangeliums in Einklang zu bringen ist, der sich ausschließlich seinem himmlischen Vater gegenüber zu Gehorsam verpflichtet sah und darüber hinaus jeden Eid ablehnte. (Mt 5, 34f)

Wir fragen auch nach dem Stellenwert, den die Gemeinde angesichts dieser Eidesformel für den einzelnen Bischof hat. Ist ihr Wohl nicht wichtiger als ein Festhalten an überholten Vorschriften des Kirchenrechts?

Paulus ist offensichtlich das Wohl seiner Gemeinden wichtiger als der freien Ausübung der primatialen Gewalt des Papstes Petrus zu folgen:

„Als dann Petrus nach Antiochia kam, trat ich ihm offen entgegen, weil er sich ins Unrecht gesetzt hatte.... Als ich sah, daß sie die Wahrheit der Guten Nachricht preisgaben, sagte ich zu Petrus vor der ganzen Gemeinde: ‘Obwohl du ein Jude bist, hast du bisher das jüdische Gesetz nicht beachtet und wie ein Nichtjude gelebt. Und jetzt willst du auf einmal die nicht-jüdischen Brüder zwingen, wie die Juden nach dem Gesetz zu leben?’“ (Galater 2, 11+14)

In der „Gemeindeleitung im Umbruch“ fordern Sie, Herr Bischof, ein einander zugeordnetes Zusammenwirken der unterschiedlichen Dienste an der Leitung der Gemeinden, eine kooperative Gemeindeleitung. Diese Ihre Forderung finden wir gut, aber wenig überzeugend, solange die Bischöfe widerspruchslos hinnehmen, daß an der Spitze der Kirche ganz andere Regeln gelten.

Wir hoffen inständig, daß Sie handeln können wie Paulus.

\*)Der den neu ernannten Diözesanbischöfen abverlangte Amtseid lautet seit 1. Juli 1987:

Ich, N.N., zum Bischofssitz von N.N: befördert, werde der Katholischen Kirche und dem römischen Bischof, ihrem obersten Hirten, dem Stellvertreter Christi und dem Nachfolger des Apostels Petrus im Primat sowie dem Haupt des Bischofskollegiums immer treu bleiben. Der freien Ausübung der primatialen Gewalt des Papstes in der ganzen Kirche werde ich folgen, seine Rechte und Autorität werde ich mich bemühen zu fördern und zu verteidigen. Die Praerogativen (d. h. Vorrechte, Die Red.) und die Amtsführung der Gesandten der Päpste, die in Vertretung des Papstes auftreten, werde ich anerkennen und beachten. Die den Bischöfen übertragene apostolische Gewalt, nämlich das Volk Gottes zu lehren, zu heiligen und zu leiten, werde ich in hierarchischer Gemeinschaft mit dem Bischofskollegium, seinem Haupt und den Gliedern, mit größter Sorgfalt wahrnehmen. Die Einheit der ganzen Kirche werde ich fördern und daher mit Eifer dafür sorgen, daß die Glaubenshinterlage, die von den Aposteln überliefert ist, rein und vollständig bewahrt wird und daß die Wahrheiten beachtet und die Sitten befolgt werden, wie sie vom Lehramt der Kirche vorgelegt wurden, und allen gelehrt und erläutert werden. Die im Glauben Irrenden werde ich mit väterlichen Geist korrigieren und alle Mühe anwenden, daß sie zur Fülle der katholischen Wahrheit zurückkehren. Zu festgesetzten Zeiten oder bei gegebener Gelegenheit werde ich dem Apostolischen Stuhl Rechenschaft über meinen pastoralen Auftrag geben und dessen Mandate oder Ratschläge werde ich willfährig annehmen und mit Eifer ausführen.

## **8. “Laieninstruktion“**

Wir können nicht verstehen, daß Sie als Bischof unserer Diözese diese „Laieninstruktion“ nicht vor ihrer Anwendung zunächst - etwa mit dem Diözesanrat - geprüft und dann wegen den offensichtlichen Unzulänglichkeiten in Solidarität mit unserer Diözese zurückgewiesen haben.

Seit Erscheinen der „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“ am 15. August 1997 sind in den Gemeinden der Diözese Diskussion, Verärgerung, Unfrieden und teilweise Widerstand gegen diese Instruktionen zu finden.

Trotz dieser Unruhe ist von offizieller Seite kein Versuch unternommen worden, die Wirkung der Instruktionen zu mildern.

Wir meinen, die kirchenrechtliche Analyse der Laieninstruktion von Frau Ilona Riedel-Spangenberg (in Peter Hünemann/Hrsg.: „Und dennoch...“, Freiburg 1998, S. 68-85) zeigt Fragwürdigkeit und handwerkliche Fehlleistungen auf. Außerdem wurde in der Sitzung des Diözesanrates im Mai 1998 nachgewiesen, daß die „Laieninstruktion“ gegen das II. Vatikanische Konzil und gegen das CIC verstößt.

Wir empfinden diese „Laieninstruktion“ als Zumutung, als ängstlich, kleinmütig und mißtrauisch. Sie bietet ein Lehrstück dafür, wie man mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern nicht umgehen soll. Die pastorale Situation wird überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

Die „Laieninstruktion“ bricht das geltende Recht in unserer Diözese, so im Artikel 5, §2 über „Organe der Mitarbeit in der Teilkirche“:

„Der diözesane und der pfarrliche „Pastoralrat“ sowie der pfarrliche „Vermögensverwaltungsrat“, denen auch Laien angehören, haben nur beratendes Stimmrecht; sie können in keiner Weise zu Entscheidungsorganen werden, die den von den kanonischen Normen bestimmten Erfordernissen entsprechen.“

Ihnen, Herr Bischof, ist doch sicher genau wie den tausenden Mitgliedern der Kirchengemeinderäte bewußt, daß unsere Kirchengemeinderäte, Dekanatsräte usw. Entscheidungsorgane sind. Wenn Sie heute nicht gegen die Laieninstruktion protestieren, wird die Kurie Sie morgen daran erinnern, daß Sie die KGO (Kirchengemeinderatsordnung) der Laieninstruktion anpassen müssen. Wollen Sie wirklich die Rechte dieser Gremien einschränken und dadurch die Priester noch mehr belasten?

Wir meinen, die Laieninstruktion behindert das Heil unserer Seelen und verstößt damit ganz elementar gegen c. 1752 CIC.

Wir möchten Sie dringend bitten,

sich und uns bei so schwerwiegenden und strittigen Dokumenten mehr Zeit zur Diskussion einzuräumen.

## **9. Laienpredigt**

Das Verbot der Laienpredigt in der sonntäglichen Eucharistiefeier wird in einer Vielzahl von Gemeinden weder verstanden noch akzeptiert.

Wir als „Herde“ sind allen nicht-klerikalen Fachtheologen überaus dankbar dafür, daß sie bisher in Eucharistiefeiern gepredigt haben, und wir möchten sie ermutigen, das auch weiterhin zu tun.

Ihr unbeirrtes Beharren, das Verbot der 25 Jahre praktizierten Laienpredigt in der Diözese durchzusetzen, ist in vielen Gemeinden auf Unverständnis gestoßen. 120 Kirchengemeinderats-Gremien haben in Resolutionen die Laienpredigt als wichtig, unverzichtbar und wertvoll für ihre Gemeinden bezeichnet. Wann gab es dies schon einmal in Ihrer Diözese? Eine Eingangsbestätigung haben die Gemeinden nicht erhalten, geschweige eine Antwort. Im Gegenteil, Sie beharrten auf Ihrer Linie und Sie bestätigten Ihre Entscheidung auch im Hirtenbrief. (Seite 9)

Im März 1998 konnte im Diözesanrat ein Eklat zwischen Ihnen und der Mehrheit der Mitglieder nur durch einen Kompromiß verhindert werden. Man verschob die Entscheidung um ein Jahr und bildete einen Ausschuß. Bereits 14 Tage später wiederholten Sie in einem Artikel im „Katholischen Sonntagsblatt“ (Nr. 14 vom 5. April 1998) Ihr Predigtverbot als unabänderlich. Wir empfinden das als Wortbruch.

Für uns als Herde ist das Predigtverbot für die nicht-klerikalen Fachtheologen - zumal angesichts des „akuten kirchlichen Notstands“ - weder rechtlich, noch theologisch, noch pastoral nachvollziehbar. Wir vermissen zumindest von Ihrer Seite Solidarität mit Ihren Mitarbeitern, ein Wort des Bedauerns über das römische Predigtverbot sowie ein Dankeswort an Ihre Mitarbeiter für die bisherige „Notstandsarbeit“.

Wir als Gläubige fühlen uns nicht ernst genommen, sondern mißachtet und verletzt.

Wir appellieren an Sie, Herr Bischof,

die Durchsetzung des Laienpredigtverbotes nicht mehr weiter zu verfolgen.

sich dafür einzusetzen, daß das Kirchenrecht entsprechend verändert wird.

## **10. Dialog zwischen Bischof und Gläubigen**

Kirche ist Gemeinschaft und lebt vom Dialog. Diesen vermissen wir!

Jeder Dialog setzt eine gemeinsame Sprache und den respektvollen Umgang miteinander voraus.

Leider beobachten wir in vielen kirchlichen Veröffentlichungen der letzten Zeit, zum Beispiel in der „Laieninstruktion“, einen Befehlston und Verlautbarungsstil, der viele Gläubige brüskiert. Die Sprache Ihres Hirtenbriefes „Die Feier der Eucharistie“ empfinden wir stellenweise als moralisierend und dogmatisch.

Wir fühlen uns durch die Aufteilung des Volk Gottes in „Geweihete“ und „Laien“ herabgewürdigt, da der Begriff „Laie“ außerhalb der Kirche für „Nicht-Fachmann“, „nicht qualifiziert“, „minderwertig“ steht. Im Gegensatz dazu sind wir durch Taufe und Firmung zu Beauftragten Jesu Christi geworden.

In der Schlußbemerkung des Generalvikars zum Hirtenbrief heißt es: „Den Gläubigen ist ... davon Kenntnis zu geben“. Ein Dialog mit den Gläubigen über den Hirtenbrief ist nicht vorgesehen; noch viel weniger, beim Entstehen des Hirtenbriefes zunächst einen Dialog zu führen. Die Gläubigen sind in der heutigen Zeit aber nicht mehr die „unmündigen Schafe“ und Objekte der Verkündigung, die man zum Heil führen muß, sondern sie sind gewohnt, in der Gesellschaft außerhalb der Kirche verantwortungsvoll und mündig zu handeln.

Wir sind davon überzeugt, daß diese gesellschaftliche Situation eine große Chance für die Kirche ist. Denn wenn wir einen offenen Dialog beginnen, können alle Gläubigen ihre vielfältigen Berufungen und Charismen einbringen. Die Kirche Österreichs hat im Herbst 1998 einen offenen „Dialog für Österreich“ zwischen Bischöfen und den Delegierten aller kirchlichen Richtungen gewagt.

Herr Bischof, beginnen Sie mit Ihrem Hirtenbrief und unserem „Herdenbrief“ einen solchen offenen Dialog auch in unserem Bistum, und geben wir ein Beispiel für die anderen deutschen Diözesen.

Wir wollen als mündige Christen ernst genommen und nicht als „Laien“ herabgewürdigt werden.

Die Ausdrucksweise im Hirtenbrief ist uns oft zu moralisierend und zu dogmatisch.

Wir wünschen einen öffentlichen und offenen Dialog nach dem Vorbild Österreichs.

Wir erhoffen uns von diesem Dialog Ergebnisse und einen Aufbruch.

## **Entstehung dieses Herdenbriefes**

Im August 1998 hat die Initiativgruppe „Wir sind Kirche“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart beschlossen, in der gesamten Diözese zu diesem „Herdenbrief“ aufzurufen. In zwei öffentlichen Veranstaltungen (Kath. Akademie, Stuttgart-Hohenheim und im Gemeindezentrum St. Martin, Biberach) wurden mit 70 Interessierten die Themen dafür gesammelt. Bei diesen Veranstaltungen bildete sich auch ein Redaktionsteam aus 15 Personen. Der Entwurf des „Herdenbriefes“ wurde im Dezember 1998 mit der Bitte um Korrektur, Ergänzung und Zustimmung versandt. XXX Personen, XX katholische Verbände und XXX Kirchengemeinderats-Gremien haben dem vorliegenden „Herdenbrief“ ausdrücklich zugestimmt.

Zusammensetzung des Redaktionsteams

Herr Dr. Uwe Beck, Illerkirchberg

Herr Rainer Dziadek, Gutenzell-Hürbel

Frau Petra Gasbichler, Mittelbiberach

Frau Elisabeth Gsell, Renningen

Frau Angelika Ludwig, Blaustein

Frau Roswitha Lüttmann, Ludwigsburg

Herr Siegbert Maier-Borst, Herrenberg

Herr Bernhard Meerbeck, Stuttgart

Herr Karl-Heinz Neubert, Denkendorf  
Herr Heinz Rapp, Riedlingen  
Frau Monique Rezbach, Ravensburg-Schlier  
Herr Erwin A. Schäffler, Ulm  
Herr Michael Schmidt, Sindelfingen  
Herr Dr. Werner Thomas, Sindelfingen  
Frau Marianne Troeber, Altdorf

***Kontaktadresse***

Siegbert Maier-Borst  
Horber Straße 82  
71083 Herrenberg  
Tel.: 07032 - 2 15 62  
Fax: 07032 - 2 47 14  
E-Mail: [S.Maier-Borst@t-online.de](mailto:S.Maier-Borst@t-online.de)